

PRESSEINFORMATION

Bauträger-Frühstück bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 14. Mai 2019. Am 8. Mai 2019 luden die Immobilienrechtsexpertinnen und Co-Leiterinnen der Immobilienrechtspraxis der Müller Partner Rechtsanwälte *RA Dr. Manuela Maurer-Kollenz* und *RA Mag. Simone Maier-Hülle* zum Bauträger-Frühstück in die Räumlichkeiten der Kanzlei. Gemeinsam mit *RA Mag. Anna Schimmer* – ebenfalls im Immobilienrechtsteam – referierten sie dieses Mal zum Thema „Aktuelle Judikatur und Praxisfälle zum Mängelmanagement und zu den Treuhänderpflichten in einem Bauträgerprojekt“.



Eingangs präsentierte *Anna Schimmer* die rechtlichen Rahmenbedingungen und sondergesetzlichen Pflichten nach dem Bauträgervertragsgesetz (BTVG) für den Umgang mit Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen eines Erwerbers. Dabei ergänzten *Manuela Maurer-Kollenz* und *Simone Maier-Hülle* mit ihren Erfahrungen und konkreten Fällen aus der Praxis in der Vorgehensweise mit dem Mängelmanagement als Treuhänder. Ein besonderes Hauptaugenmerk legten die Vortragenden auf das gesetzlich verpflichtend vorzusehende Sicherungsinstrument eines Haftrücklasses. Um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen, hob *Manuela Maurer-Kollenz* dabei hervor, dass der Haftrücklass als Sicherheitsbetrag grundsätzlich unabhängig von den allgemeinzivilrechtlichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen der Erwerber zu betrachten ist. Über Fragen des Auditoriums ging *Maurer-Kollenz* im Detail auf die kniffligen Abgrenzungsfälle aus der Praxis samt Empfehlungen zu ihrer Handhabung ein.

Anschließend hoben die Referentinnen nochmals die zwei Möglichkeiten eines Haftrücklasses entweder in der Form eines Barhaftrücklasses oder einer Haftrücklassgarantie bzw. -versicherung, als beliebte gleichwertige Alternative, hervor. *Simone Maier-Hülle* erklärte, dass der Abruf einer Haftrücklassgarantie regelmäßig an Bedingungen geknüpft wird, jedoch die Zulässigkeit derartiger Vereinbarungen aufgrund der strengen Judikatur genau zu prüfen ist.

In der Folge präsentierte *Anna Schimmer* einen Überblick über die Treuhänderpflichten sowie die 6 Elemente des grundbücherlichen Sicherungsmodells nach dem BTVG samt aktueller Rechtsprechung hierzu. Schließlich referierte sie einige aktuelle Judikate zum Bauträgervertragsgesetz und Wohnungseigentumsgesetz, denen eine anregende Diskussion folgte.

Vertreter von Bauträgern, Projektentwicklern, Maklern und Architekten nutzten die gemütliche und lockere Frühstücks-Atmosphäre für einen regen Erfahrungsaustausch anhand von Fällen aus der Praxis.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Immobilienrechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at